Amtliche Bekanntmachung Nr. 149/2023
des Amtes Kellinghusen

I.

HAUSHALTSSATZUNG
der
Gemeinde Hingstheide
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2023 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	141.600 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	194.300 €
einem Jahresfehlbetrag von	52.700 €

und

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	140.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	191.900 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.600 €

festgesetzt.

§ 2
Kreditermächtigungen und
Anzahl der Planstellen

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	9.600 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3
Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.
2. Gewerbesteuer		320 v.H.

§ 4
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 1.000 €.

§ 5
Budgetregeln

(1) Grundsätze

Alle Aufwendungen und Erträge eines oder mehrerer Teilpläne bzw. alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind einem Budget zugeordnet.
Durch die Bildung von Budgets soll ein hohes Maß an dezentraler Ressourcenverantwortung für die budgetverantwortlichen und budgetbewirtschaftenden Mitarbeiter/innen erreicht werden. Hieraus folgt eine starke Motivation für die Mitarbeiter/innen zu einem kostenbewussten und wirtschaftlichen Umgang mit den knappen Geldmitteln der Gemeinde.

(2) Dokumentationspflichten

Für die Budgetbewirtschaftung gilt:
Wer von positiven Veränderungen profitieren will, muss begründen, dass er diese bewirkt hat. Wer hingegen negative Veränderungen nicht mittragen will, muss begründen, dass er sie nicht zu verantworten hat.

(3) Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen

- Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets können gem. § 21 GemHVO-Doppik in voller Höhe für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen desselben Budgets verwendet werden.
 Mehrerträge und Mehreinzahlungen entstehen, wenn die Summe der angeordneten Erträge und Einzahlungen die Summe der Ansätze übersteigen.

 Mehrerträge und Mehreinzahlungen von über 2.500 € sind durch die Budgetverantwortlichen zum Jahresabschluss zu erläutern.

- Ist innerhalb eines Budgets für den Budgetverantwortlichen erkennbar, dass die geplanten Erträge und Einzahlungen nicht in voller Höhe erreicht werden können (Mindererträge/Mindereinzahlungen), so ist dieses dem Fachbereich 2 – Kämmereiamt – des Amtes Kellinghusen anzuzeigen. Das Kämmereiamt kann in Fällen, in denen Mindererträge und Mindereinzahlungen von mehr als 10% zu erwarten sind, eine entsprechende Sperrung von Ansätzen des Budgets vornehmen.
 Die Sperrung kann durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wieder aufgehoben werden. Die Gemeindevertretung ist über die Mittelsperrungen und die Aufhebung von Sperrungen mindestens halbjährlich zu unterrichten.

- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungs-grund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des

Budgets gem. § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik mitberücksichtigt.

- Das Gleiche gilt für die Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen desselben Budgets.

(4) Bewirtschaftung der Aufwendungen und Auszahlungen

- Die Aufwendungen der einzelnen Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind mit Ausnahme der
 - Verfügungsmittel
 - Internen Leistungsbeziehungen
 - Abschreibungen
 - Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen

 gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik mitberücksichtigt.

- Soweit Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden können, ist ein **Verfahren nach <u>§ 82 GO</u>** durchzuführen.

- Das gleiche gilt für die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets.

(5) Übertragbarkeit

Die Aufwendungen der Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 23 Abs.1 GemHVO-Doppik vollständig übertragbar. Diese bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Die Übertragbarkeit von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen richtet sich nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik.

Über die tatsächliche Übertragung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln entscheidet die/der Bürgermeister/in im Rahmen des Jahresabschlusses auf Vorschlag der Budgetverantwortlichen unter Beteiligung des Fachbereiches 2 – Kämmereiamt – des Amtes Kellinghusen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.05.2023 erteilt.

Hingstheide, 02.06.2023

gez.
Henning Heuer
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung in Kellinghusen, Hauptstraße 14, aus.

Kellinghusen, 06.06.2023

Gez.
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 07.06.2023.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „bei der Bushaltestelle Mönkloher Straße – Ecke Bokeler Straße“ ist erfolgt.